

# Der Arensdorfer Mordprozess

## Fünfundzwanzig Zeugen

Vor dem Schwurgericht des Landesgerichtes Frankfurt a. O. hat am Montag die zunächst auf vier Tage berechnete Hauptverhandlung gegen die Arensdorfer Landwirte August und Paul Schmelzer begonnen. Der Anklage liegen die tief bedauerlichen Vorgänge, die sich in dem kleinen Arensdorf am 25. Juni d. J. abgepielt haben, zugrunde. An diesem Tage passierte ein Landkrochener mit Reichsbannerleuten besetzt und geleitet von radfahrenden Reichsbannerkameraden, von Erker kommend, Arensdorf mit dem Ziele Frankfurt a. O. zur Teilnahme an einem Reichsbannerfest. Zwischen einem der Radfahrer und Werwolfangehörigen, die sich am Wege aufgestellt haben, kommt es zunächst zu einem Wortwechsel und dann zu Tätlichkeiten. Der Reichsbannermann wird vom Kade geritten und verprügelt. Die Reichsbannerleute rufen dem Landkrochener nach und beschließen, die Angelegenheit zu klären. Auf Seiten der Arensdorfer Landwirte und der Reichsbannerleute. Auf Seiten der Reichsbannerleute standen der Bauernhofbesitzer Paul Schmelzer und sein Sohn August in vorderster Kampflinie. Der Vater schwang eine Forke, nach anderen Aussagen eine Sense, der Sohn war zunächst mit einem Säbel bewaffnet. Und als ihm der abgenommen und frummgebogen worden war, lief er spornstreichs nach Hause und holte aus dem verfallenen Kleiderschrank des Vaters ein hinter dem Kleider verstecktes Jagdgewehr, nahm sich dazu Patronen aus der Tischlade und stürzte wieder auf die Straße. Biermal hat er — wie es heißt, aufgeheult vom Vater oder von anderen Ortsbewohnern —, mit Pfeilen geschossen. Der Angeklagte behauptet, zweimal in die Luft, gewissermaßen als Schreckschüsse, geschossen zu haben. Aber die als Neugieriger zugekommenen, damals verletzten Reichsbannerleute und andere Zeugen bekunden, daß alle vier Schüsse mitten hinein in den Reichsbannertrupp abgefeuert worden sind. Schreckschüsse waren die Folgen der Schüsse. Ein Reichsbannermann, Karl Tische, war auf der Stelle tot; ein anderer, Richard Wollank, starb vier Wochen später an den Folgen seiner Verwundung; verschiedene Schwerver- und Leichtverletzte mußten ins Krankenhaus geschafft werden. Einer von ihnen hat achtzehn Wochen dort verbringen müssen; mehrere leiden noch an den Folgen ihrer Verletzungen.

Die Anklage lautet gegen den Sohn August Schmelzer auf vorsätzliche Tötung in zwei Fällen und verlesenen Totschlag in sechs Fällen, gegen den Vater Paul Schmelzer auf Anstiftung zum Totschlag. Es ist zu hoffen, daß die mehrtägige Verhandlung eine reifliche Aufklärung der unglücklichen blutigen Tat bringt. Man wird das Ergebnis des Prozesses abwarten müssen, ehe man endgültig urteilt, wenn es auch scheinen mag, als lände schon nach dem ersten Verhandlungstag der Sachverhalt ziemlich unerröcklich sei.

Eine Ueberlegung aber wird man schon heute anstellen können, und in dieser Ueberlegung scheinen sich die publizistischen Organe aller politischen Lager einig zu sein: Die Arensdorfer

Statut ist ein Meise-Tafel für diejenigen, die der politischen Berührung unerschrocken folgen. August Schmelzer wird übereinstimmend als ein Mensch geschildert, der von der Welt nichts weiß und auch nicht viel wissen will; der eine außerordentlich traurige Figur ist, der einen wenig intelligenten, höchstens verlagerten Eindruck macht. Gerade auf solche Leute aber wirkt die Berührung Unverantwortlicher am stärksten, und mit welchen Folgen, das hat die Arensdorfer Bluttat erschreckend dargestellt. Der angeschuldete Angeklagte will sich hinter den Schutz des § 51 verziehen, aber durch die ganze Art seiner Verteidigung, durch die Schamhaftigkeit seines Versuches, durch Kaffiber ihm günstige Aussagen der Eltern, vielleicht auch anderer Ortsbewohner, zu erreichen, scheint er selbst gegen seine Verhaftung hinter Unverantwortlichkeit im Augenblick der Tat zu zeugen. K.

Am zweiten Tag des Prozesses erfolgte die Vernehmung der Zeugen aus Arensdorf gemeldet. Nicht weniger als 25 Zeugen konnte der Vorsitzende, Landesgerichtsdirektor Kothe, bei Beginn der Verhandlung aufnehmen. Rechtsanwalt Dr. J. beantragte die Vernehmung des Zeugen von Alvensleben und vorläufige Ausweisung aus dem Zuhörerraum. Das Gericht beschloß, sich die Vernehmung noch vorzubehalten, und hat Herrn von Alvensleben, den Zuhörerraum einzutreten zu verfallen. Auf die Frage von Alvensleben, ob das eine Ausweisung sei, erwiderte der Vorsitzende, es sei eine Bitte. Darauf erklärte von Alvensleben, daß er im Saal bleibe. Nach einiger Zeit wurde dann von Alvensleben die Ladung als Zeuge angelehnt, so daß er den Saal verlassen mußte. Die Zeugenvernehmung wurde dann fortgesetzt. Ein Reichsbannerangehöriger, der am Tage des Zusammenstoßes eine halbe Stunde vor dem Auto mit dem Kade Arensdorf passiert hatte, bezeugte, daß er auf seiner vierhändigen Fahrt nirgends belästigt worden sei, nur in Arensdorf sei er von einem Penten mit Hifferrnichten bedroht worden.

Der fünfzehnjährige Angehörige des Wehrwolf Willig Hoffmann, landwirtschaftlicher Arbeiter in Arensdorf behauptete, von dem Reichsbannerkade sei dem begleitenden Radfahrer zugerufen worden, er solle sich den mit der Wehrwolfmütze mal genau ansehen. Darauf sei der Streit entstanden, zu dem dann Jenke hinzu gekommen sei. Kun sei der Reichsbannerkade auf Jenke losgegangen, worauf sich die Schlägerei entwickelte. — Der Zeuge Jenke behauptete, daß er dem Reichsbannerkade mit dem Hoffmannischen Eisenknüttel eins über die Schulter gegeben habe. Dann seien Reichsbannerleute hinzugekommen und er sei verdrückt worden. — Die Senktion des Tages bildete die Vernehmung des dreizehnjährigen Willig Bormelcher, der angeblich der alte Schmelzer habe im Vorbeigehen gesagt: „August, nun aber von mit der Kante!“ An die Aussagen dieses Zeugen knüpft sich eine längere Auseinandersetzung, in der von beiden der Verteidigung die Glaubwürdigkeit des Zeugen angezweifelt wurde. Auf Antrag des Nebenklägers verfracht der Vorsitzende die Ladung von Prof. Bloesch als Sachverständigen für die Bewertung von Kinderauslagen.

nationalen gab Abg. Pappe eine Erklärung ab, in der er in der Vorlage die Einföhrung eines der Beamtenhöf gegen den allen Verstand begründet mit dem Betragen, daß es ungeschickt der ungünstigen Finanzlage nicht durchzuführen gewesen wäre, auch die Pensionäre nach den gleichen Grundsätzen wie die im Dienst befindlichen Beamten zu behandeln. Jeder Versuch, Pensionierungen durchzuführen, wird von den Deutschen Nationalen abgelehnt. Die Erklärung verlangt dann zusammen mit einer Zusammenstellung des Behördenaufbaus eine Verwaltungsreform zugleich mit einer dazugehörigen Verfassungsreform. Der Sprecher der Deutschen Volkspartei, Abg. Morath, sah mit Rücksicht auf nicht erfüllte auch berechtigte Wünsche infolge der schlechten Finanzlage eine Verbesserung der Vorlage in dem Erfolge der vorgesehene individuellen Zulagen durch weitere Besoldungsgruppen. Die Angriffe der Oppositionsparteien wies er mit dem Hinweis zurück, daß die Besoldungsordnung im engen Zusammenhang mit der preussischen Regierung aufgestellt worden sei. Er gab damit den vom Abgeordneten Kender gegen die Regierungsparteien erhobenen Vorwurf der Demagogie an die Angreifer zurück. Ebenso wandte Abg. Morath sich gegen den sozialdemokratischen Vorschlag, die Beamtenorganisationen etwa in die Stellung von Tarifkämpfern zu drängen. Abg. Seppel (Soz.) erwiderte gleich seinem Vortrager, indem er auch auf die Stellungnahme des Abgeordneten Stegerwald zurückkam, der die schlechte Vorbereitung des Entwurfs gerügt habe, wie er überhaupt keine Antwort in der Hauptsache auf den Vorwurf der Verschleppung der Besoldungsreform gipflicht, für die das Jahr 1925 die beste Zeit gewesen wäre.

Abg. Seppel machte dann der Besoldungsordnung den Vorwurf, daß sie für die Beamten ein Danoegeheimnis in bezug auf die Einkünfte sei, da den unteren und mittleren Besoldungsgruppen damit die Aufstiegsmöglichkeit genommen werde.

Der demokratische Abg. Dietrich-Baden machte einen Eingriff auf die Wirtschaftspartei, welche im Ausschuss ganz verschiedene Ansichten vertreten habe. Den Regierungsparteien warf er Mangel an klaren Richtlinien und an einer festen Führung vor. Im übrigen trat er für die Aufhebung der Gehälter im Interesse auch des Staates selbst ein, ebenso für eine Erhöhung der Gehälter der oberen Beamten, die wegen ihrer geringen Zahl keine große Wirkung auf die Reichsfinanzen habe. Bezeichnend für den demokratischen Sprecher war, daß er neben einer Verwaltungsreform auch für eine Verfassungsreform vor allem hinsichtlich der Länder eintrat. Er vertrat dann noch die bekannte Forderung, daß der Reichsgerichtspräsident das gleiche Gehalt beziehen müsse wie die Minister, eine erhebliche Sonderanbahnung der Demokraten, die in der wirtschaftlichen Bedeutung der Minister und Staatssekretäre für den Staat im Gegensatz zu der des Reichsgerichtspräsidenten keine Stütze finden kann. Es ist nicht verwunderlich, daß der kommunistische Sprecher, Abg. Torgler, besonders heftige Töne anschlug. Es ist zu hoffen, daß die mehrtägige Verhandlung gegenüber den Sozialdemokraten und Demokraten unter Hinweis auf die Haltung ihrer Minister in Preußen. Die vorliegende Besoldungsordnung sei das reaktionäre Produkt des reaktionären Bürgertums. Für den Ausdruck, die Haltung der Sozialdemokraten und Demokraten mache den Eindruck, daß sie ihre Minister in Preußen für ausgesprochene Trottel halten, brachte dem Sprecher der Kommunisten eine Klage von Seiten des Präsidialen Voche ein.

Abg. Pule (Wirtschp.) brachte trotz Verhandlungsses für die Notwendigkeit einer angemessenen Erhöhung der Beamtengehälter Bedenken gegenüber steuerlichen Auswüchsen vor. Bekanntlich aber bezieht nach diesen Erklärungen des Reichsfinanzministers Dr. Richter kein Grund zu der Befürchtung, daß die Besoldungserhöhung neue steuerliche Belastungen mit sich bringt. Im großen und ganzen muß man sagen, daß die Ausführungen des Redners der Wirtschaftspartei sich nicht gerade durch Folgerichtigkeit auszeichnen. Das Wenn und Aber gegenüber der Besoldungsreform ist denn schließlich darauf hinaus, daß die Wirtschaftspartei besonders hart die Notwendigkeit behaupte, den mittleren und unteren Gruppen zu helfen, unter Einsparung bei den höheren Gehältern und beim Reichshaushalt. In anderen Fällen ist die Wirtschaftspartei vor, sich jetzt um eine Erhöhung der bestehenden Gehälter in den Gruppen 1 bis 10 zu beschränken auf eine Erhöhung von 30 Prozent bei den Gruppen 1 bis 5, von 25 Prozent bei den Gruppen 6 und 7 und von 10 Prozent bei den Gruppen 8 bis 10.

Zwischen war von den Regierungsparteien ein Änderungsantrag

eingegangen, wonach für die Dauer von zunächst 5 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1928, von je 3 freien oder freierwerbenden planmäßigen Beamtenstellen der Besoldungsordnung A (ausstehende Gehälter), eine Stelle wegzufallen soll, falls die Gehälter durch eine Hilfskraft wagenommen werden können. Diese Bestimmung soll für Länder, Gemeinden und Organe des öffentlichen Rechts entsprechende Anwendung finden. Ausnahmen sollen nur mit Zustimmung des Reichsfinanzministers statthaft sein.

Es folgte dann die bereits wiedergegebene Erklärung der Zentrumsfraktion, deren Sprecher der Abg. Altkotte war. Als Vertreter der Fraktionsminderheit hieß Abg. Stegerwald fest, daß die Fraktionsminderheit nicht grundsätzlicher Gegner der Besoldungsreform sei, daß sie aber eine Besoldungsreform nur in Verbindung mit einer Verwaltungsreform durchgeführt wissen wolle.

Abg. Groß (Zentrum) wandte sich gegen die Demagogie der Wirtschaftspartei. Die Wirtschaftspartei beklage sich im Plenum über die Belastung des Mittelstandes durch die Vorlage, im Ausschuss aber habe sie Anträge gestellt, die über die Regierungsvorlage hinaus eine Belastung von weiteren 100 Millionen ergeben hätten. — Den gleichen Vorwurf erhob der Abg. Schmidt, Stetin, (Dnat.). Der Abg. Pule (Wirtsch. Beretung) wußte darauf nur zu erwidern, daß die Zahl 100 Millionen falsch sei, so hoch wäre die Wehrbelastung bei Annahme der Anträge der Wirtschaftspartei nicht gewesen. — Demgegenüber wurde von Seiten der Regierung erklärt, diese Zahl beruhe auf genauen Berechnungen und sei durchaus zutreffend.

Die Weiterberatung erfolgt am Mittwoch. Auf der Tagesordnung stehen neben der Besoldungsvorlage Anträge zur Erwerbslosenfürsorge. Die Besoldungsvorlage dürfte in der heutigen Sitzung in zweiter Lesung verabschiedet werden.

## Falsche Behauptungen

### Zentrum und Besoldungsgeich.

Die Anträge, die mit dem Besoldungsgeich nach den Mitteilungen in hiesigen Morgenblättern verbunden sind, sind sowohl von der Regierung als auch von den Regierungsparteien angenommen worden. Das muß ausdrücklich solchen Presseäußerungen gegenüber festgestellt werden, die eine andere Auffassung vertreten. Beispielsweise hat der „Tag“ (Nummer 237) heute früh die Behauptung aufgestellt, die übrigen Fraktionen der Regierungskoalition hätten die Entschlüsse und Vorschläge des Zentrums abgelehnt und außerdem hätte das Zentrum seine Wünsche erst kurz vor der zweiten Lesung der Besoldungsvorlage angekündigt. Beide Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Nach langen, gestern stattgefundenen Verhandlungen haben sich auch die Deutschen Nationalen und die Deutsche Volkspartei auf den

Boden der Zentrumsanträge gestellt. Wenn der „Tag“ meint, das Zentrum habe offenbar die Absicht, die Entschlüsse mit den Stimmen der Linken gegen die Koalition vorzubringen, so ist diese Auffassung als ganz abwegig zu bezeichnen. Allerdings hegen wir die Hoffnung, daß die Oppositionsparteien den Zentrumsanträgen gerechte Würdigung zuteil werden lassen und sich zur Zustimmung entschließen. Jedenfalls ist im Auftrag der Regierungsparteien den Sozialdemokraten und Demokraten der Wortlaut der Anregung noch vor Drucklegung mitgeteilt worden.

Der „Tag“ spricht außerdem vom Eingreifen in das Beamtenrecht. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß dies in keinem einzigen Falle zutrifft, eine Tatsache, die aus dem Wortlaut der Anträge ohne weiteres zu entnehmen ist. Auch die Entschlüsse über die Staats- und Berufsarbeiter ist von den Regierungsparteien unterzeichnet worden. Im übrigen hat das Zentrum keinen Wunsch auf Verwaltungsvereinfachung bereits vor mehr als 14 Tagen angemeldet. Seit dieser Zeit haben auch ununterbrochen Verhandlungen mit den Koalitionsparteien nach dieser Richtung hin stattgefunden, so daß sie letzten Endes zu dem jetzt vorliegenden positiven Ergebnis geführt haben. Man möchte Wählern, die zur Koalition gehören, den dringenden Rat geben, mit grundlosen Verdächtigungen zurückzubehalten, die nicht im Interesse der Zusammenarbeit der Regierungskoalition liegen.

## Die Weihnachtsbeihilfe für die Sozialrentner

Alle dafür außer den Deutschen Nationalen.

Bei der Abstimmung im Sozialpolitischen Ausschuss über den Antrag des Zentrums, nach dem bereits eingeleiteten Verteilungsschlüssel 25 Millionen Reichsmark als Weihnachtsbeihilfe an die Sozialrentner zu geben, ergab sich ein merkwürdiges Bild. Für den Antrag stimmte das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Demokraten und die Sozialisten, die Deutschen Nationalen enthielten sich der Stimme. Das ist um so merkwürdiger, als nicht nur eine Partei als ausgesprochene Regierungspartei sich dem Antrag eines ihrer ausschlaggebenden Koalitionspartner verweigert und das im Gegensatz sogar zu den Oppositionsparteien, die sich gleich für diesen Antrag erklärten, sondern auch mit Rücksicht auf den Inhalt des Zentrumsantrages. Es handelte sich hier um besonders notwendige Volksleistungen, die wohl Verständnis von Seiten sämtlicher Parteien des Reichstages verdient hätten. Die Deutschen Nationalen Volkspartei wird es ja letzten Endes selbst zu tragen haben, daß sie sich von einer sozialen Pflicht ausgeschlossen hat, deren Erfüllung angeht des bevorstehenden Weihnachtsfestes besonders dringend war. Mit einem solchen Verhalten beweist man wohl am allerwenigsten, daß man soziales Verständnis am rechten Ort aufzubringen vermag. Dafür gibt es in keiner Weise Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe.

## Ein Kleinfeldbrand in Litauen

Kowno, 12. Dezember.

In dem litauischen Städtchen Ollta wüdet seit gestern abend ein ungeheurer Brand. Bisher sind die Häuser eines ganzen Vorstadtbezirks heruntergebrannt. Hunderte von Familien sind obdachlos geworden. Auch aus Kowno ist Feuerwehr zur Hilfe abgerückt. Die Regierung hat Vertreter nach Ollta entsandt, die Hilfsmaßnahmen einleiten sollen. Ob Kleinfeld umgekommen sind, ist bisher noch nicht festzustellen.

## Das amerikanische Flottenprogramm

Eine Milliarde Dollar!

Newport, 13. Dezember.

Dem amerikanischen Kongress geht heute das neue Flottenprogramm zu, das sich auf fünf Jahre erstreckt und dessen Ausführung eine Milliarde Dollar kostet. Zur Erhaltung veralteter Großkampfschiffe sollen vier neue zu je 60 Millionen Dollar gebaut werden. Außerdem ist der Neubau von 26 Kreuzern des 10000-Tonnen-Typs, von fünf Unterseebooten und 18 Zerstörern vorgesehen. Mit der Annahme dieses Programms durch den Kongress wird gerechnet.

Präsident Coolidge erklärte, die anderen Nationen sollten sich durch das amerikanische Flottenprogramm, das im Einklang mit dem Washingtoner Abkommen stehe, nicht zum Wettstreit bestimmen lassen.

Coolidges Haltung in der Frage der Seeabrüstung wird mit jedem Tage bedenklider. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es Amerika auf ein Wettzählen ankommen lassen und die friedensfreundlichen englischen Gesten ignorieren wird, da es bei diesem Wettzählen keines Sieges gewiß ist. Durch diese Haltung wird der Erfolg einer neuen Seeabrüstungsabstimmung von vornherein in Frage gestellt.

## Wiederanklopfung des Prozesses Mard

Wien, 13. Dezember.

Der Oberste Gerichtshof als Kassationsgericht hat, wie die „Neue Freie Presse“ erzählt, in nichtöffentlicher Sitzung der Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil im Prozeß Emil Mard und Gattin stattgegeben und das Urteil aufgehoben. Emil Mard und Frau fanden, wie erinnertlich, im Juni d. J. vor dem Wiener Schöffengericht unter der Anklage des Versicherungsbetrugs, der von Mard mit der Versicherungsgesellschaft nach Beendigung des Prozesses abgeschlossene Vergleich wird, da er bedingungslos abschließen wurde, von dem Urteil nicht berührt.

## Kommunistische Unruhen in Kanton

Hongkong, 12. Dezember.

Der Kampf der Generale um die Herrschaft in Kanton hat zu schweren kommunistischen Ausschreitungen geführt. Die Lage zwischen dem Europäerviertel Shamien und der Chinesenstadt mußten geschlossen werden. Die auf der anderen Seite des Flusses stehenden Truppen Tschanfaks befinden sich im Aufruhr gegen Kanton. Bei den Kämpfen sind in allen Stadtvierteln Brände ausgebrochen. Die Chinesenstadt wurde von den Angreifern unter Feuer genommen. Die meisten Ausländer räumen die äußeren Bezirke und ziehen sich nach Kanton zurück. Die Kommunisten sind in der Stadt die Herren der Lage. Die Regierung hat ein nach dem Muster der Sowjets gebildeter Volkerrat übernommen, in dem außer einem bekannten Führer der Seemanns-Union der normale Sekretär Borobins als Kriegskommissar sitzt.

Die Vorgänge in Kanton werden von der englischen Presse als ein Wiedererwachen der russischen Tätigkeit in China angesehen. „Times“ schreibt: Die letzte Rede von Sun Yat-sen auf dem Kowloon Kongress läßt eine neue Zuneigung bezüglich Chinas erkennen, und die Vorgänge in Kanton bilden die Bestätigung dieser Worte. Die endlosen persönlichen Streitigkeiten und die kleinliche Selbstsucht der chinesischen Führer liefern das Land aufs neue den kommunistischen Unruhen aus.